



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Vier verschiedene Zwischen zweyen Reformirten Bürgern Hiob Und Simson Angestellte Discourse Über den so genanten Reformirten Heidelberger Catechismus

Kauffmann, Georg

Bonn, 1738

100. Jst dan mit Schwören und Fluchen Gottes Nahmen lästeren/ so eine schwöre Sünd/ das auch Gott über die zürnet/ die so viel an ihnen ist/ dieselben nicht helffen wehren/ und verbieten?

urn:nbn:de:hbz:466:1-39574

Hiob. An dieser Antwort finde ich an sich nichts aufzufehen; aber was hilft's uns Reformirte, wir können sie doch nach unserer Lehr nicht halten. Lese nur fort. **Simson.**

Die hunderte Frag.

Ist dan mit Schwören und Fluchen Gottes Nahmen lästern, so ein schwere Sünd, daß Gott auch über die zürnet, die so viel an ihnen ist, dieselbe nicht helffen wehren, noch verbieten?

Antwort. Ja freylich / dan keine Sünd grösser ist / noch Gott heftiger erzürnet / dan Lästern seines Nahmens: darum er sie auch mit dem Todt zu straffen befohlen hat.

Hiob. Die Antwort geht auch hin. Lese weiter. **Simson.**

Die hundert und erste Frag.

Mag man aber auch gottseelig bey dem Nahmen Gottes einen Eyd schweren?

Antwort. Ja / wan es die Obrigkeit von ihren Unterthanen oder sonst die Noth erfordert // Treue und Wahrheit zu Gottes Ehr und des Nächsten heyl dardurch zu erhalten / und zu fördern. Dan solches Eyd schweren ist in Gottes Wort gegründet / und derohalben von denen heiligen im alten und neuen Testament recht gebraucht worden.

Hiob. Diese Antwort ist auch gut, und geht gegen den Wider-Täufer, welche närrische Weislehren